

Auszug

aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses der Gemeinde Kranenburg am 23.01.2014

Zu Punkt 4) 38. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kranenburg zur Ausweisung einer Konzentrationszone für Windenergieanlagen im Reichswald, Bereich Kartenspielerweg (Windpark Reichswald)
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BauGB

Auf die Drucksache Nr. 444/4 wird Bezug genommen. Herr Kerstan und Herr Finke vom Ingenieur- und Planungsbüro Lange, Moers, stellen die Untersuchung zu Windenergieanlagen im Gebiet der Gemeinde Kranenburg vor und erläutern, unter Beachtung welcher Kriterien sich die Potentialfläche am Kartenspielerweg im Reichswald ergibt.

Herr Elbers fragt, ob Bürger im Falle der Errichtung der Windenergieanlagen durch Schattenwurf oder Lärmbelästigung belästigt würden. Herr Kerstan verneint dies, da die Abstände zur nächsten Wohnbebauung groß genug gewählt wurden. Hinsichtlich des Schattenwurfs weist er darauf hin, dass dieser aufgrund der Himmelsrichtung ausschließlich in den Wald fällt. Ferner betont Herr Kerstan, dass es zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht um Einzelstandorte, sondern um die Beschreibung einer möglichen Potentialfläche geht.

Herr Blome bemängelt die Untersuchung in diversen Punkten und gibt folgende Erklärung zu Protokoll:

- 1) Die in der Kurzfassung des Gutachtens enthaltenen Tabellen harter und weicher Tabukriterien weisen nicht schlüssig auf mögliche Windenergiestandorte in Kranenburg hin. Insbesondere wird die Auswirkung weicher Tabukriterien nicht zonenbezogen dargelegt. Der Rat hat keine Möglichkeit der Abwägung.
- 2) Wir haben Zweifel an einzelnen harten und weichen Tabukriterien und an deren Unterscheidung.
- 3) Wegen des unangemessen langen Planungshorizonts erscheinen Genehmigungsanträge an anderen Einzelstandorten nicht aussichtslos.
- 4) Die frühzeitige Berücksichtigung der Artenschutzbelange, insbesondere die Vermeidung verfahrenskritischer Vorkommen, ist für die weitere Planung erforderlich. Sie liegt dem Ausschuss nicht vor. Das Kurzgutachten gibt keinen qualifizierten Überblick.
- 5) Außer den genannten Vogelarten sind auch die Wildgänse und die Fledermäuse zu begutachten.

Herr Blome erklärt, dass die SPD-Fraktion trotz der vorgenannten Bedenken dem Beschlussvorschlag zustimmen wird.

Auf die Frage des Herrn Rockenbach, ob die Gemeinde die weichen Kriterien nach eigenen Vorstellungen und Wünschen festlegen könne, antwortet Herr Kerstan, dass keine Willkür erlaubt sei. Vielmehr müssen zur Festlegung der Kriterien sachliche und nachvollziehbare Gründe vorliegen. Es darf keine Verhinderungspolitik betrieben werden.

Herr Hubert Zillig erläutert die ablehnende Haltung der Initiative „Gegenwind Reichswald“ und kündigt geeignete Maßnahmen zur Verhinderung der Planung an. Insbesondere drängt sich aus Sicht des Herrn Zillig die Frage auf, warum nicht ein Gutachten zum Schutz und Erhalt des Waldes in Auftrag gegeben worden ist und aus welchen Gründen die gemeinsame Flächennutzungsplanung mit der Stadt Kleve nicht weiter verfolgt wird. Ferner weist Herr Zillig darauf hin, dass die Niederlande aufgrund vertraglicher Regelungen umfassend zu beteiligen sein wird. Von dort ist ebenfalls vehementer Protest zu erwarten.

Herr Jansen führt für die CDU-Fraktion aus, dass aufgrund der Lage im Wald und der großen Abstände keine direkte Betroffenheit von Bürgern festzustellen ist. Vielmehr sind aufgrund der

zweifelfrei entstehenden Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und des Eingriffes in den Wald alle Bürger gleichermaßen betroffen. Unter Würdigung aller Belange ist die CDU-Fraktion zum Ergebnis gekommen, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen. Er bittet im Laufe des Verfahrens eine höchstmögliche Transparenz sicherzustellen und frühzeitig hinsichtlich der Auswirkungen auf das Landschaftsbild eine fotografische Simulation aus verschiedenen Blickwinkeln zu beauftragen.

Herr Rockenbauch fragt, was mit dem Aufstellungsbeschluss zur gemeinsamen FNP-Planung mit der Stadt Kleve geschehen soll. Der Bürgermeister antwortet, dass diese Frage zu einem späteren Zeitpunkt zu beantworten sein wird. Zum jetzigen Zeitpunkt wurde lediglich eine Potentialfläche umschrieben; ob an dieser Stelle tatsächlich die Ausweisung einer Konzentrationszone möglich sein wird, werden die anschließenden Schritte des komplexen und langwierigen Verfahrens zeigen.

Der Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig bei einer Enthaltung den nachfolgenden Beschluss:

Der Rat beschließt, zur Steuerung der Windenergienutzung im Außenbereich auf Basis der 2. Fortschreibung der Untersuchung zu Windenergieanlagen im Gemeindegebiet durch das Ing.- und Planungsbüro Lange GbR, Moers, die Aufstellung der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kranenburg zur Ausweisung einer Konzentrationszone für Windenergieanlagen im Reichswald, Bereich Kartenspielerweg/B 509 (Windpark Reichswald). Der Aufstellungsbeschluss bezieht sich auf eine Fläche nördlich und südlich des Kartenspielerweges auf einer Länge von ca. 5,0 km und jeweils in einer Tiefe beiderseits des Kartenspielerweges von jeweils ca. 200 m (Breite insgesamt also ca. 400 m) sowie einer Aufweitung der vorgenannte Fläche im Kreuzungsbereich B 504/Kartenspielerweg. Der Lageplan gemäß der Anlage 3) stellt die Abgrenzung des Gebietes, auf den sich der Aufstellungsbeschluss bezieht, schraffiert dar.